

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 579 065 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **93110661.1**

(51) Int. Cl.⁵: **B65D 25/20, G09F 7/00**

(22) Anmeldetag: **03.07.93**

(30) Priorität: **04.07.92 DE 4222078**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
19.01.94 Patentblatt 94/03

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE FR GB LI LU NL

(71) Anmelder: **Wiehl, Erich, Dipl.-Ing.**
Simoniusstrasse 11
D-88239 Wangen im Allgäu(DE)

(72) Erfinder: **Wiehl, Erich, Dipl.-Ing.**
Simoniusstrasse 11
D-88239 Wangen im Allgäu(DE)

(74) Vertreter: **Patentanwälte Dipl.-Ing. E. Eisele**
Dr.-Ing. H. Otten
Seestrasse 42
D-88214 Ravensburg (DE)

(54) **Versandbehälter, insbesondere für Datenträger.**

(57) Die Erfindung betrifft einen Versandbehälter (2), insbesondere für Datenträger, für einen reinen Wechselverkehr zwischen feststehenden Adressdaten. Es wird ein Behälter vorgeschlagen, an dem auf einer Seite (1) eine Platte (4) beweglich angebracht ist. Die Platte (4), die in verschiedenen Stellungen fixierbar ist deckt nicht benötigte Adressen ab und läßt in jeder Stellung nur eine aktuelle Adresse sichtbar.

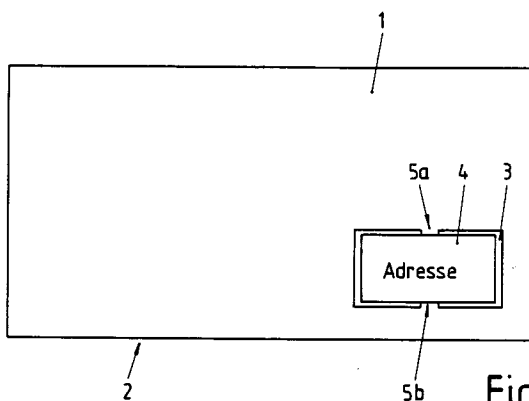


Fig 1

EP 0 579 065 A1

Die Erfindung betrifft ein Versandbehälter, insbesondere für Datenträger, nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Üblicherweise werden Versandboxen, wie sie beispielsweise für Disketten, Magnetbänder, etc. verwendet werden, durch Klebeetiketten beschriftet und müssen daher für jeden Versandvorgang mit einem speziell angefertigten Adressenetikett versehen werden.

Sehr häufig sind jedoch die Versandwege einer derartigen Versandbox bekannt und in ihrer Zahl weitgehend eingeschränkt. Auch ein reiner Wechselverkehr, bei dem ein Versandbehälter an einen Empfänger versandt wird und nach der Abarbeitung des Inhalts wieder an den ursprünglichen Absender zurückgeschickt wird, ist vielfach anzutreffen. Ein derartiger Wechselverkehr mit Datenträgern findet überall dort statt, wo Daten in großer Menge übermittelt werden und aus verschiedenen Gründen ein Datentransfer über eine Datenleitung ausgeschlossen ist.

Bei einer mehrmaligen Verwendung bisher üblicher Klebeetiketten müssen diese in bestimmten Zeitintervallen unter erheblichem Aufwand entfernt werden.

Aufgabe der Erfindung ist es daher, ein Versandbehälter vorzuschlagen, bei dem das wiederholte Beschriften und Aufbringen von Adressenetiketten bei jedem Versandvorgang vermieden wird und somit der erhebliche Aufwand bei der Erstellung sowie der Entfernung von zahlreichen Adressenetiketten mit sich wiederholenden Adressen entfällt.

Diese Aufgabe wird ausgehend von einem Versandbehälter der einleitend bezeichneten Art erfindungsgemäß durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruchs 1 gelöst.

Demgemäß ist eine Platte in verschiedenen Positionen auf einer Seite des Behälters fixierbar angebracht. In jeder Position der Platte verdeckt diese alle nicht aktuellen Adressen und läßt nur die entsprechende aktuelle Adresse sichtbar.

Durch die in den Unteransprüchen aufgeführten Maßnahmen sind vorteilhafte Weiterbildungen und Verbesserungen des im Hauptanspruch angegebenen Versandbehälters möglich.

Besonders vorteilhaft ist die Anbringung von vorzugsweise zwei Adressen auf der Vorder- bzw. Rückseite der Platte. Je nachdem, welche Seite der Platte auf der Behälterwand aufliegt, wird dann die jeweilig aktuelle Adresse sichtbar und die andere verdeckt.

Die Adressen können in die Platte eingraviert werden oder aber auch in Form eines beschrifteten Schildchens in einen Schlitz einer transparenten Platte eingeschoben werden.

Für eine beidseits beschriftete Platte ist eine Vorrichtung zum Drehen dieser Platte auf der Be-

hälterwand notwendig. Dies geschieht in vorteilhafter Weise durch zwei seitlich angeordnete Zapfen an einem Ende der Platte. Diese greifen in eine Führungsnut in der Behälterwand dergestalt ein, daß die Platte um die Zapfen drehbar ist. Die Platte ist an ihrem über die beiden Zapfen gehaltenen Ende entlang der Führungsnut verschiebbar und kann somit durch Kombination einer Verschiebung mit einer Drehung gewendet werden.

In einer weiteren Ausbildung der Erfindung werden die Adressen auf der Behälterwand angebracht. Dies ist beispielsweise wieder durch Gravur in die Behälterwand oder das Einschieben von Adreßschildern in transparente Taschen innerhalb der Behälterwand möglich.

In diesem Fall muß die Platte zum wechselweisen Verdecken bzw. Freigeben der Adressen nicht mehr gedreht werden. Es genügt, wenn die Platte hierbei in zwei seitlichen Führungsnuten gehalten und hin und her verschiebbar ist.

Zur Fixierung der Platte in der gewünschten aktuellen Position ist die Verwendung von Einrastmitteln, beispielsweise in Form von geeigneten Rastnasen, zu empfehlen.

Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in der Zeichnung dargestellt und in der nachfolgenden Beschreibung näher erläutert. Es zeigen im einzelnen

- Fig. 1 die Draufsicht auf einer Versandbehälterwand mit einer drehbaren Platte;
- Fig. 2 die Draufsicht auf die Fassung für die drehbare Platte nach Fig. 1 in größerem Maßstab;
- Fig. 3 einen Schnitt entlang der Schnittlinie III-III in Fig. 2;
- Fig. 4 die Draufsicht einer drehbaren Platte für eine Fassung nach Fig. 2;
- Fig. 5 die Stirnansicht der drehbaren Platte nach Fig. 4;
- Fig. 6 eine Seitenansicht der drehbaren Platte nach Fig. 4 und
- Fig. 7 eine Draufsicht auf einen erfindungsgemäßen Versandbehälter nach einer weiteren Ausführung.

In Fig. 1 ist die Seite 1 eines erfindungsgemäßen Versandbehälters 2 in der Draufsicht dargestellt, auf der die Adresse angebracht ist.

In einer Fassung 3 befindet sich eine drehbare Platte 4, die beidseitig mit Adressen versehen ist. Die in Fig. 2 genauer dargestellte Fassung 3 weist zwei Griffflächen 5a, 5b an ihren Längsseiten 6 und 7 auf.

Das Profil der Fassung 3 ist in Fig. 3, die einen Querschnitt entlang der Schnittlinie III-III in Fig. 2 darstellt, deutlicher zu erkennen. Aus der Behälterwandung 8 steht nach oben ein Winkelprofil 9 an beiden Querseiten der Fassung 3 hervor. In dieses Winkelprofil 9 ist eine Führungsnut 10 eingearbei-

tet. Die Auflagefläche 11 für die Adreßplatte 4 ist an den im Schnitt nicht erkennbaren Längsseiten 6, 7 der Fassung 3 mit der Behälterwandung 8 verbunden. An der dem Winkelprofil 9 zugewandten Seite 12 der Auflagefläche 11 befindet sich jeweils ein Spalt 13 zwischen der Auflagefläche 11 und dem Winkelprofil 9, das ein Stück weit in den Behälter hineinragt und bündig mit der Auflagefläche 11 abschließt. An der Innenseite des Winkelprofils 9 ergibt sich so eine seitliche Führungsfläche 14.

In den Figuren 4 bis 6 ist die zur Fassung 3 zugehörige transparente Adreßplatte 4 allein dargestellt. An der Drehseite 15 der Adreßplatte 4 sind zwei Drehzapfen 16 mit einem Kopf 17, der in seinem Radius gegenüber dem Drehzapfen 16 erweitert ist, angebracht. Im Inneren der Adreßplatte 4 verläuft ein Schlitz 18 zum Einführen eines Adreßschildchens, das nicht näher dargestellt ist. Die Adreßplatte 4 wird mit ihrer Drehseite 15 diagonal in die Fassung 3 eingeführt, wobei die Platte selbst dabei senkrecht aus der Fassung 3 hervorsticht. Durch paralleles Andrücken der Drehseite 15 an eine Längsseite der Fassung 3 rasten die Köpfe 17 der Drehzapfen 16 in die Nuten 10 der Winkelprofile 9 ein. Im Anschluß daran kann die aus der Fassung herausragende Adreßplatte 4 um die Drehzapfen 16 gedreht und flach in die Fassung 3 eingelegt werden. Dabei ist von dem beidseitig beschrifteten, nicht näher dargestellten und in den Schlitz 18 eingefügten Adreßschild eine Seite sichtbar, während die andere verdeckt ist. Zum Wechseln der Adresse greift ein Bediener mit einem Finger in eine der Grifföffnungen 5a, 5b ein und hebt die Adreßplatte 4 so weit an, bis sie ungefähr senkrecht aus der Fassung 3 hervorsticht.

Im Anschluß daran wird die Adreßplatte 4 in paralleler Ausrichtung zu den Längsseiten 6 und 7 auf die jeweils gegenüberliegende Seite verschoben. Die Führungsflächen 14 der Winkelprofile 9 sowie die Auflagefläche 11 dienen dabei gemeinsam mit den Nuten 10 zur Führung der Adreßplatte 4. Nach erfolgter Verschiebung kann die Adreßplatte 4 wiederum flach in die Fassung 3 eingelegt werden, wobei sie um 180° gewendet zum Liegen kommt. Somit ist in diesem Fall die zweite Adresse sichtbar, während die erste Adresse nunmehr auf der Rückseite verdeckt wird.

In Fig. 7 ist ein Versandbehälter 19 mit einer weiteren Ausführung der Erfindung zu sehen. Eine Adreßplatte 20 ist in einer Fassung 21 in Richtung P verschiebbar angeordnet. In der dargestellten Position verdeckt sie dabei die aus diesem Grund nur gestrichelt eingetragene, an der Behälterwandung 22 fest angebrachte Adresse 2, während sie die auf gleiche Weise angebrachte Adresse 1 sichtbar läßt. Schiebt man die Adreßplatte 20 in ihre zweite Position in Richtung des Pfeils P so ver-

deckt sie Adresse 1 während Adresse 2 sichtbar wird.

Patentansprüche

1. Versandbehälter (2), insbesondere für Datenträger, zum ständigen Gebrauch zwischen wenigstens zwei festen Adressaten dadurch gekennzeichnet, daß auf einer Seite (1) des Behälters (2) eine in verschiedenen Stellungen fixierbare Platte (4, 20) angebracht ist, die in jeder Stellung nur die zugehörige aktuelle Adresse sichtbar läßt, während andere potentielle Adressen von der Platte (4, 20) verdeckt sind.
2. Versandbehälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Adressen auf der Vorder- und Rückseite der Platte (4) angebracht sind.
3. Versandbehälter nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Adressen in die Platte (4) eingraviert sind.
4. Versandbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Adressen in eine transparente Platte (4) in Form eines Adreßschildchens einschiebbar sind.
5. Versandbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Platte (4) an einem Ende über zwei seitlich angeordnete und in jeweils einer Nut (10) in der Behälterwand geführte Zapfen (16) gehalten und um die Zapfen (16) drehbar ist.
6. Versandbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß Führungsflächen (11, 14) zum Verschieben der Platte (4) vorhanden sind.
7. Versandbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Adressen auf der Behälterwand (1) angebracht sind.
8. Versandbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Adressen in die Behälterwand (1) eingraviert sind.
9. Versandbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Adressen in transparente Taschen in der Behälterwand (1) einfügbar sind.

10. Versandbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Platte (20) in einer Fassung (2) in der Behälterwand gehalten hin und her verschiebbar ist.

5

11. Versandbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß ein Einrastmittel zur Fixierung der Platte (4, 20) in ihrer aktuellen Position vorhanden sind.

10

15

20

25

30

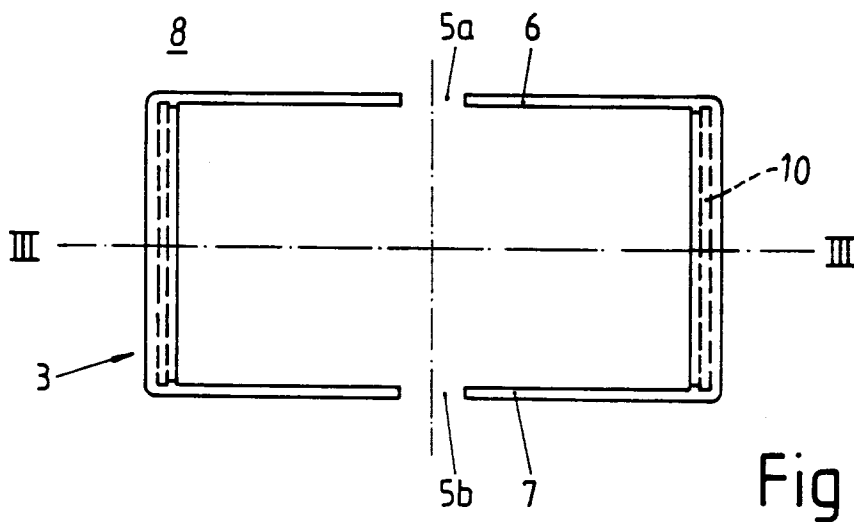
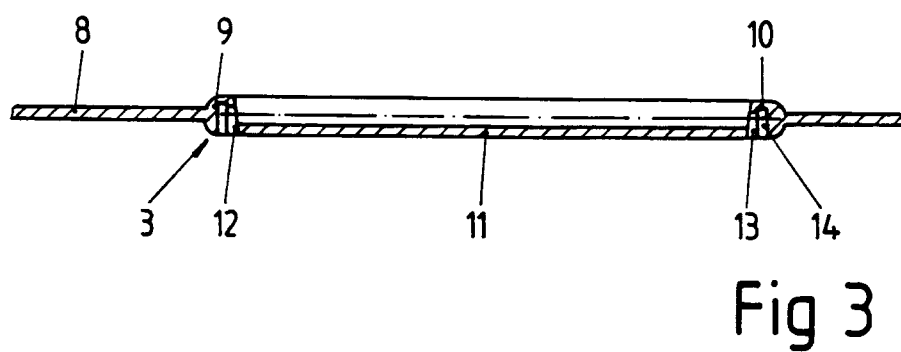
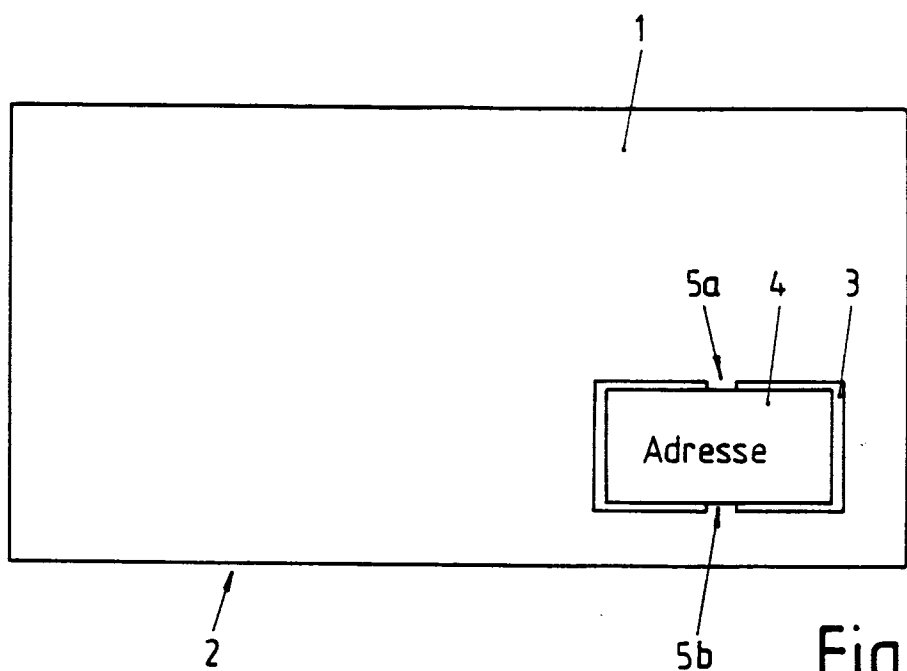
35

40

45

50

55



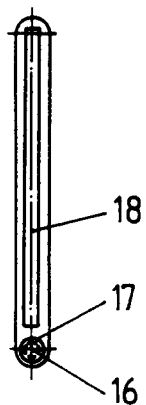


Fig 5

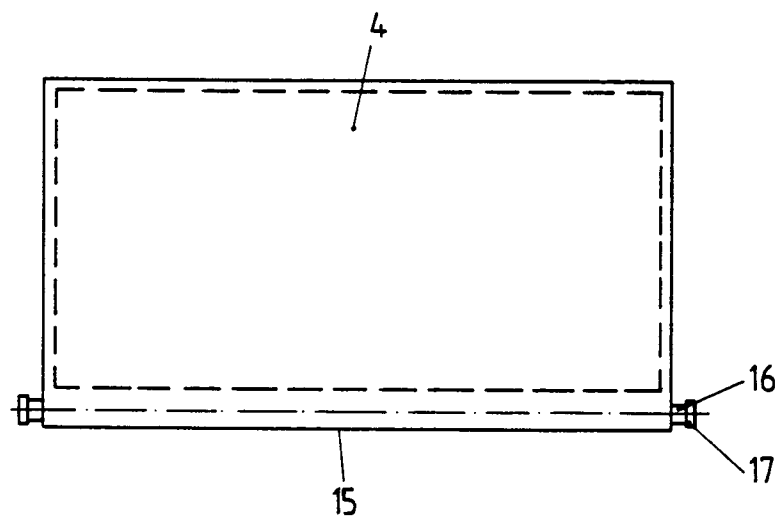


Fig 4

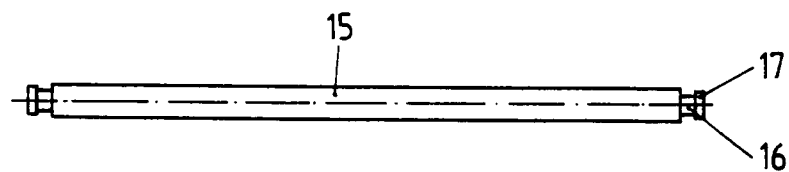


Fig 6

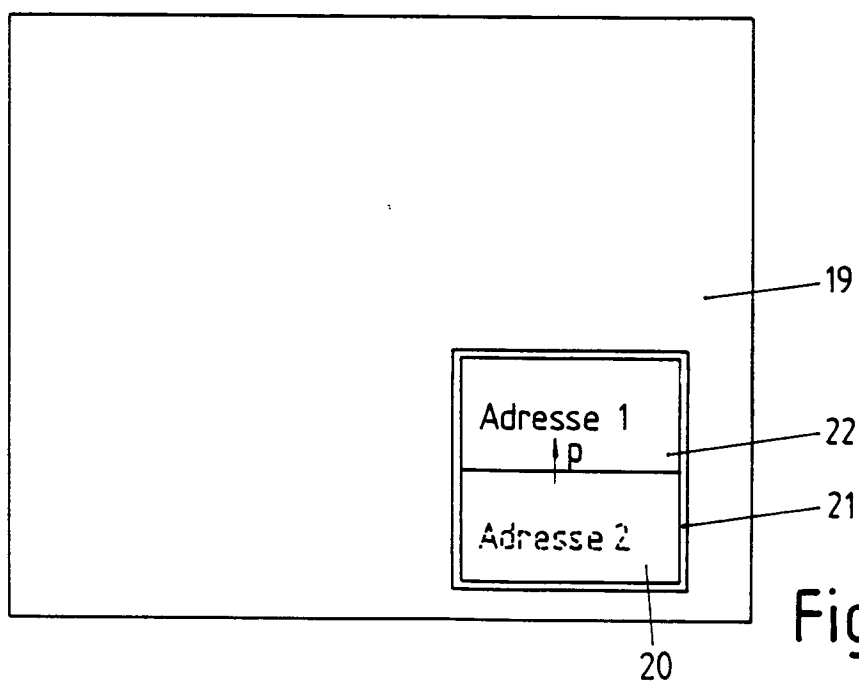


Fig 7



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 93 11 0661

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	US-A-4 105 112 (J.W.GRAF) * Spalte 1, Zeile 5 - Zeile 16 * * Spalte 2, Zeile 30 - Zeile 54; Abbildungen 1,7 * ---	1-4	B65D25/20 G09F7/00
A	US-A-3 650 055 (J.BULT) * Zusammenfassung; Abbildungen * ---	1,5,6,9, 11	
A	US-A-3 748 767 (A.GIESECKE) * Zusammenfassung; Abbildungen * ---	1,8,10	
A	US-A-1 366 818 (M.MEYERSON) * Abbildung 2 * ---	1	
A	GB-A-1 366 962 (GPG) * Seite 1, Zeile 9 - Zeile 18; Abbildungen * ---	1	
A	GB-A-617 207 (J.DAVID) * Seite 2, Zeile 121 - Seite 3, Zeile 7 * -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			B65D G09F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 29 OKTOBER 1993	Prüfer Amedeo ZANGHI
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			